

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

(18. WP - 74. Sitzung)

Innen- und Rechtsausschuss

(18. WP - 74. Sitzung)

Europaausschuss

(18. WP - 29. Sitzung)

Bildungsausschuss

(18. WP - 48. Sitzung)

am Montag, dem 29. September 2014, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Thomas Rother (SPD) Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)
Hans Hinrich Neve (CDU)
Peter Sönnichsen (CDU)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Lars Winter (SPD)
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) i. V. v. Eka von Kalben
Dr. Heiner Garg (FDP)
Torge Schmidt (PIRATEN)
Lars Harms (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschuss

Astrid Damerow (CDU) i. V. v. Barbara Ostmeier
Petra Nicolaisen (CDU)
Thomas Rother (SPD) i. V. v. Dr. Kai Dolgner
Simone Lange (SPD)
Tobias von Pein (SPD)
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Heiner Garg (FDP) i. V. v. Dr. Ekkehard Klug
Wolfgang Dudda (PIRATEN)
Lars Harms (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Europaausschusses

Astrid Damerow (CDU)
Rainer Wiegard (CDU)
Birte Pauls (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

i. V. v. Dr. Ekkehard Klug

Angelika Beer (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daniel Günther (CDU)

Beate Raudies (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Ines Strehlau

Anita Klahn (FDP)

Uli König (PIRATEN)

i. V. v. Sven Krumbeck

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Fehlende Abgeordnete:

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2100	
b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2015	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2101	
c) Finanzplan Schleswig-Holstein 2014 - 2018 Finanzplan-Fortschreibung 2019 - 2023 und Bericht der Landesregierung zum Abbau des strukturellen Defizits gemäß Artikel 59 a Landesverfassung	
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2208	
2. Verschiedenes	21

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, eröffnet die gemeinsame Ausschusssitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/2100](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2015

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/2101](#)

(überwiesen am 10. September 2014 an den **Finanzausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

**c) Finanzplan Schleswig-Holstein 2014 - 2018
Finanzplan-Fortschreibung 2019 - 2023 und
Bericht der Landesregierung zum Abbau des strukturellen Defizits gemäß Artikel 59 a Landesverfassung**

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/2208](#)

(überwiesen am 10. September 2014 an den **Finanzausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Einzelplan 03 - Ministerpräsident, Staatskanzlei

[Umdruck 18/3305](#)

Einzelplan 14 - Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation

[Umdrucke 18/3304](#) und 18/3315

Herr Losse-Müller, der neue Chef der Staatskanzlei, führt in Einzelplan 03 und 14 ein (Anlage 1).

Herr Thomsen, Chief Information Officer der Landesregierung, ergänzt, die Ansätze des Einzelplans 14 seien größtenteils überrollt worden, die haushaltsrechtliche Flexibilität bleibe erhalten. Die einzelnen IT-Maßnahmen würden durch das ressortübergreifende IT-Management gesteuert und im IT-Gesamtplan zusammengefasst, der dem Ausschuss für das Jahr 2015 im November 2014 vorgelegt werde.

Auf eine Frage von Abg. Koch erwidert Herr Losse-Müller, durch seinen Wechsel in die Staatskanzlei würden seine bisherigen Aufgaben als Finanzstaatssekretär und Mitglied in den Aufsichtsräten von HSH und UKSH auf seinen Nachfolger im Finanzministerium übergehen.

Auf eine Frage von Abg. Schmidt zu den Repräsentationsmitteln (Titel 03 01-529 02) teilt Herr Dietze, Haushaltsreferent der Staatskanzlei, mit, der Haushaltsansatz habe sich wie folgt entwickelt:

2005:	327.000 €
2006:	367.000 €
2007 und 2008:	310.000 €
2009 und 2010:	280.000 €
2011 und 2012:	252.000 €
2013:	190.000 €
2014:	228.000 €
2015:	275.000 €

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg zu Titel 03 01-535 02 - Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein - verweist Herr Dietze auf die schriftliche Antwort, dass insbesondere die Themen Bürgerbeteiligung und Demografie zusätzliche Haushaltsmittel erforderten. Auf eine Frage von Abg. Koch zu Titel 03 01-511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände - teilt er unter Hinweis auf das Ist 2013 mit, dass es sich um eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf handele.

Eine Frage von Abg. Koch zu Kapitel 03 02 - Ministerpräsident, Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund - beantwortet Herr Dr. Büchmann, Beauftragter der Landesregierung für zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung, dahin, man gehe davon aus, dass voraussichtlich Mittel in Höhe von 1,7 Millionen bis 2 Millionen € in Einzelplan 04 verlagert würden.

Abg. Damerow fragt zu Titel 03 03-684 04 - Zuwendung an die FUEV für das Projektbüro „Haus der Minderheiten - Europäisches Informations- und Dokumentationszentrum“ in Flensburg -, ob von Anfang an eine Steigerung der Haushaltsansätze vorgesehen gewesen und wann die Kofinanzierung des Landes beendet sei. - Herr Dietze sagt eine schriftliche Antwort zu.

Auf eine weitere Frage von Abg. Damerow zu Titel 03 03-684 23 stellt er die Entwicklung der Förderung des Nordfriesischen Instituts dar:

2014:	210.200 €
2015:	360.200 €
2016:	426.000 €
2017:	438.780 €

Die mit dem Nordfriesischen Institut geschlossene Ziel- und Leistungsvereinbarung werde er dem Finanzausschuss zuleiten.

Abg. Damerow bittet darum, die Erhöhung des Ansatzes bei Titel 03 03-686 06 - Förderung der Beratung für Sinti und Roma - zu begründen und dem Finanzausschuss den „Wirtschaftsplan“ des Landesverbands deutscher Sinti und Roma zuzuleiten.

Herr Dietze sagt dies zu und macht darauf aufmerksam, dass der Aufwuchs der Professionalisierung der Geschäftsführung diene.

Eine Frage von Abg. König zu Einzelplan 14 beantwortet Herr Thomsen dahin, das Zentrale IT-Management prüfe die einzelnen IT-Maßnahmen und verteile die Haushaltsmittel entsprechend dem jeweiligen Projektfortschritt.

Auf Fragen von Abg. Koch zu Kapitel 14 02 Titel 533 02 und 533 03 (Dataport) entgegnet Herr Thomsen, er gehe davon aus, dass die Haushaltsmittel abfließen. Die Frage, worum es sich bei der „bundesweiten Internetplattform der Justiz“ handele, werde er schriftlich beantworten.

Abg. König bittet darum, schriftlich zu erläutern, wie sich der Haushaltsansatz bei Titel 14 03 - 633 13 - Zuweisung an Kommunen für den Betrieb und die Entwicklung von IT-Standards und der E-Government-Infrastruktur - zusammensetze und ob er ausreichend sei.

Der Finanzausschuss nimmt den IT-Gesamtplan 2013/2014, [Umdruck 18/3304](#), zur Kenntnis.

Einzelplan 04 - Innenministerium

[Umdruck 18/3306](#)

Herr Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, führt in den Einzelplan 04 ein (Anlage 2).

In der anschließenden Aussprache spricht Abg. Koch zunächst den veränderten Ressortzuschnitt durch die neue Zusammensetzung der Ministerien an und möchte wissen, ob zukünftig das Kapitel „Aufgaben beim Bund“ in den Haushalt der Staatskanzlei überführt werden werde. - Minister Studt bestätigt das.

Die Nachfragen von Abg. Dr. Garg, inwiefern weitere Umzüge von Abteilungen zwischen Staatskanzlei und dem neuen Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten erforderlich würden, beantwortet Minister Studt dahingehend, aus der Staatskanzlei werde der ganze Bereich der Landesvertretung in das neue Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wechseln. Ob darüber hinaus für die Koordinierung von Bundesratsangelegenheiten ein entsprechender Personalwechsel erforderlich sei, werde sich noch zeigen. Dann rede man aber maximal über eine Stelle. Auch jetzt schon habe die Koordinierung der Bundesratsangelegenheiten in der Landesvertretung in Berlin stattgefunden. Zusätzlich habe es einen eigenen Termin zur Koordinierung an einem Tag in der Woche in Kiel bei Bedarf gegeben. Dies werde sich in Zukunft mit der Einführung von neuen Medientechniken ändern. Dennoch werde es auch weiterhin im Ministerium in Kiel eine Stelle geben müssen, um die Koordinierung in Berlin und Kiel zusammenzubinden. Hierzu werde es am 7. Oktober 2014 einen Kabinettsbeschluss geben. Er werde das Parlament über die sich daraus ergebenden Folgen gern weiter informieren.

Abg. Dr. Garg fragt nach dem Zeitpunkt der zweiten Kabinettsbefassung für den Gesetzentwurf zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs. - Minister Studt antwortet, eine weitere Befassung des Kabinetts mit der Vorlage werde es nicht geben. Die Landesregierung habe die Vorlage an den Landtag zur Beratung zugeleitet, das weitere Verfahren liege jetzt im parlamentarischen Raum.

Abg. Schmidt fragt, ob das Ministerium darauf vorbereitet sei, sollte es noch Änderungen an dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs im parlamentarischen Verfahren geben, diese auch in den Haushaltserlassen an die Kommunen zu berücksichtigen. Wenn die zweite Lesung im November-Plenum erfolge, wie schnell könne

dann der Haushaltserlass für die Kommunen geändert werden und wie schätze das Ministerium das Problem ein, dass die Kommunen bereits jetzt dabei seien, ihre Haushaltsaufstellung für das nächste Jahr vorzubereiten. - Minister Studt erklärt, Haushaltsaufstellungen seien immer schwierig. Die Erfahrungen zeigten, dass das aber dennoch machbar sei. Er werde hierzu noch eine schriftliche Antwort nachreichen.

Abg. Nicolaisen fragt nach dem weiteren Verfahren zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs. - Minister Studt antwortet, das Thema betreffe den Einzelplan 11. Er bitte um Nachsicht, dass er nach so kurzer Zeit, den wenigen Tagen im Amt, zu dieser Thematik noch nicht sprechfähig sei. Die Landesregierung setze auf den Verfahrensstand, der bisher erreicht worden sei, im Übrigen befinde sich der von der Landesregierung dazu vorgelegte Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren, sei jetzt also eine rein parlamentarische Angelegenheit. - Abg. Strehlau weist darauf hin, dass die Regierungsfractionen gerade dabei seien, die Ergebnisse der durchgeführten Anhörungen auszuwerten und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen.

Abg. Koch möchte wissen, ob sich für die Landesregierung aus den durchgeführten Anhörungsverfahren im Parlament Erkenntnisse dahingehend ergeben hätten, dass zusätzliche Änderungen des vorgelegten Gesetzentwurfs erforderlich seien. Er fragt, ob es seit Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag eine Zuarbeit durch das Ministerium an die Regierungsfractionen in Form von Formulierungsvorschlägen, Berechnungen oder Ähnlichem gegeben habe und bittet darum, diese auch den anderen Fractionen zur Verfügung zu stellen. - Minister Studt erklärt, was es in der Vergangenheit gegeben habe, wisse er nicht. Er biete aber an, auf Anfrage als Ministerium entsprechende Zuarbeit für die Fractionen zu leisten. Dies gelte für das gesamte Parlament. Ob noch Änderungsbedarf an dem vorliegenden Gesetzentwurf bestehe, könne er auf der Grundlage seines derzeitigen Kenntnisstands nicht beantworten.

Abg. Damerow spricht den geplanten Stellenabbau bei der Landespolizei an und fragt nach dem dafür vorgesehenen Zeitplan. - Minister Studt antwortet, er müsse sich zunächst einen Überblick darüber verschaffen, wie die einzelnen Organisationseinheiten bei der Polizei arbeiteten. Diese Aufgabe werde er so schnell wie möglich angehen. An dem von seinem Vorgänger eingeleiteten Verfahren werde sich nichts ändern.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage von Abg. Koch zum geplanten Stellenabbau bei der Landespolizei wiederholt Minister Studt an, er habe angekündigt, dass er sich zunächst zeitnah selbst ein Bild machen wolle und erst danach entscheiden werde, ob er die Pläne seines Vorgängers 1:1 übernehmen werde oder nicht.

Abg. Beer nimmt Bezug auf die Gemeinschaftsunterkunft in Schackendorf zur Unterbringung von Flüchtlingen und sieht Nachbesserungsbedarf bei den Absprachen zwischen den Kommunen und dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten im Zusammenhang mit der Neueinrichtung von Unterkünften. Sie regt an, hierüber in der kommenden Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses noch einmal zu sprechen. - Minister Studt erklärt, er nehme diese Anregung gern mit.

Kapitel 04 01 - Ministerium

Abg. Schmidt nimmt Bezug auf die Beantwortung seiner Frage zum Stellenplan des Verfassungsschutzes, Seite 3 in der Beantwortung der Fragen durch die Landesregierung, [Umdruck 18/3306](#). Aus seiner Sicht sei in diesem Zusammenhang der Verweis auf § 26 Landesverfassungsschutzgesetz falsch. Eine Einschränkung der Informationsrechte der Abgeordneten könne sich ausschließlich aus Artikel 3 der Landesverfassung ergeben. Im Übrigen begrüßt er die Aufschlüsselung unter der Titelgruppe 64 im Hinblick auf Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und Gebrauchsgegenstände und fragt, wie die Ausgaben hierzu in der Vergangenheit beim Verfassungsschutz ausgesehen hätten. - Minister Studt verweist für nähere Auskünfte auf das Parlamentarische Kontrollgremium. - Frau Dr. Detering, Leiterin des Referats Haushalt, Neue Steuerungsinstrumente, Korruptionsprävention und Innenrevision im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, ergänzt, sie gehe davon aus, dass das Ministerium eine dem neuen Haushaltsentwurf entsprechende Auflistung zum Geschäft- und Ausstattungsbedarf für die letzten ein bis zwei Jahre beim Verfassungsschutz nachliefern könne. Den Stellenplan nachzuführen sei nicht geplant.

Abg. Schmidt bedauert es, dass es im Land Schleswig-Holstein als Abgeordneter nicht möglich sei, zur Stellensituation beim Verfassungsschutz nähere Auskunft zu bekommen. - Abg. Andresen schließt sich diesem Bedauern an und führt aus, auch ihm leuchte nicht ein, weshalb hier so eine große Geheimhaltung betrieben werde. Für die Haushaltskontrolle sei nun einmal der Finanzausschuss des Landtags zuständig, deshalb müssten auch die Abgeordneten des Finanzausschusses und nicht nur die Abgeordneten, die Mitglied im PKG seien, den Haushalt für den Verfassungsschutz nachvollziehen können. Er begrüße zwar, dass man auf dem Weg zu mehr Transparenz in diesem Bereich in den letzten Jahren vorangekommen sei, er bitte jedoch mit Nachdruck darum zu prüfen, ob man den Abgeordneten des Finanzausschusses - gegebenenfalls auch im Rahmen von vertraulichen und nicht öffentlichen Informationswegen - hier nicht noch weitere Informationen zukommen lassen könne.

Abg. Herdejürgen merkt an, der vom Kollegen Andresen geäußerte Wunsch sei keine Forderung der gesamten Koalition. Ihre Fraktion sei mit dem Informationsgehalt über die Arbeit des Verfassungsschutzes, der über das Parlamentarische Kontrollgremium vermittelt werde, zufrieden.

Frau Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, erklärt, die Aufschlüsselung des Haushalts des Verfassungsschutzes bei den Sachausgaben im Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 sei sehr viel transparenter geworden als in den vergangenen Jahren. Aus Sicht des Landesrechnungshofs sei die Übersicht über die Personalausgaben aber nach wie vor nicht transparent genug. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf andere Bundesländer, in denen es wesentlich mehr Transparenz für die Abgeordneten gebe. Aus Sicht des Landesrechnungshofs gebe es auch keine Sachgründe, diese entsprechende Transparenz in Schleswig-Holstein nicht auch einzuführen. Sie bitte deshalb darum, diesen Wunsch noch einmal zu prüfen.

Abg. Harms weist darauf hin, dass die geforderte Transparenz im Rahmen der Beratungen des PKG nie ein Problem darstelle.

Minister Studt sagt zu, die Nachfrage von Abg. Dr. Garg zur Beantwortung der Frage der FDP, Seite 9 in [Umdruck 18/3306](#), zu Titel 526 99 - Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.-, welchen Zeitraum die vorgesehene Evaluation umfassen solle und wie diese im Einzelnen aussehen werde, schriftlich zu beantworten.

Kapitel 04 07 - Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Schmidt zur Beantwortung der Frage der Fraktion der CDU zum Titel 684 03 - Etablierung einer Willkommenskultur in Kommunen -, Seite 47 in [Umdruck 18/3306](#), wie die Beteiligung des Parlamentes an dem Verfahren aussehen werde, verweist Minister Studt auf die Zuständigkeit des Innen- und Rechtsausschusses. Dieser könne sich natürlich mit dem Thema jederzeit befassen. Grundsätzlich handele es sich jedoch um ein administratives Verfahren der Exekutive.

Abg. Nicolaisen fragt, ob die in der Beantwortung der Frage der CDU durch die Landesregierung zum Titel 883 01, Zuweisung an kommunale Gebietskörperschaften für die Herrichtung von Unterkünften, Seite 57 in [Umdruck 18/3306](#), angesprochene Bescheidung über ein Projekt aus dem Kreis Segeberg für die Herrichtung der anerkannten Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende in Schackendorf bereits erfolgt sei. - Minister Studt antwortet, seinem

Kenntnisstand nach sei diese bisher noch nicht erfolgt. Er gehe davon aus, dass sie in den nächsten Wochen erfolgen werde. Er werde das Parlament gern weiter darüber unterrichten. - Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Nicolaisen bestätigt er, dass die durch Herichtung der Unterkunft entstehenden zusätzlichen Plätze auf die Quote des Kreises Segeberg angerechnet würden.

Abg. Sönnichsen wirbt dafür, dass sich der neue Minister besonders dem Problem der Gemeinschaftsunterkünfte in den Kreisen annehmen werde. Probleme gebe es beispielsweise im Kreis Plön, wo die bestehenden Vorgaben nicht erfüllt werden könnten. Er hoffe, dass die durch den vorherigen Innenminister gemachten Zusagen in diesem Zusammenhang auch eingehalten würden.

Abg. Schmidt und Abg. Koch weisen in diesem Zusammenhang auf die sich ergebende Entwicklung von zusätzlichen Bedarfen für die Bereitstellung von Unterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge hin, die ihrer Ansicht nach in dem Haushalt auch etatisiert werden müssten. - Minister Studt erklärt, dass über die Nachschiebeliste entsprechende Ansätze nachgereicht werden könnten. Die Nachschiebeliste werde dann sowohl im Kabinett als auch anschließend in den Fraktionen beraten werden. Er gehe davon aus, dass diese Mittel, die das Innenministerium in Absprache mit dem Finanzministerium schon avisiert habe, auch entsprechend bereitgestellt werden könnten.

Minister Studt kündigt die schriftliche Beantwortung der Frage von Abg. Andresen zu Titel 119 06, Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen, Seite 43 in [Umdruck 18/3306](#), welche Ausgaben aus dem Titel aus dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt seien, an.

Kapitel 04 10 - Polizei

Abg. Koch nimmt Bezug auf die Beantwortung der Fragen durch die Landesregierung, Seiten 84 bis 87 in [Umdruck 18/3306](#), in der darauf hingewiesen werde, dass die Ausgaben outgesourct beziehungsweise an andere Bundesländer übertragen worden seien. Er bittet dazu um detailliertere Angaben. - Minister Studt sagt zu, dies schriftlich zu beantworten.

Er kündigt außerdem auch die schriftliche Beantwortung der Frage von Abg. Dr. Garg zu Titel 518 02, Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, Seite 80 in [Umdruck 18/3306](#), um welche Fahrzeuge es sich handele und zu welchen Zwecken diese angemietet würden, an.

(Unterbrechung: 12:30 bis 14:00 Uhr)

Einzelplan 01 - Landtag

[Umdrucke 18/3349](#), [18/3350](#), [18/3351](#), [18/3369](#)

Landtagsdirektor Dr. Schliesky führt in Einzelplan 01 ein (Anlage 3).

Abg. Andresen bittet darum, die von der Landtagsverwaltung beantragte Erhöhung des Ansatzes für Öffentlichkeitsarbeit um weitere 15.000 € zu erläutern ([Umdruck 18/3369](#)).

Herr Dr. Schliesky weist darauf hin, dass ein Betrag von 100.000 € für die Übertragung der Plenarsitzungen durch Gebärdendolmetscher und bislang keine Mittel für die Umsetzung des einstimmigen Landtagsbeschlusses „Mehr leichte Sprache in Schleswig-Holstein“ veranschlagt worden seien.

Abg. Winter erinnert an die Verabredung mit den finanzpolitischen Sprechern, die Maßnahmen „Mehr leichte Sprache in Schleswig-Holstein“, für die keine zusätzliche Stelle geschaffen werden solle, und Übertragung der Plenarsitzungen durch Gebärdendolmetscher stufenweise einzuführen und Erfahrungen zu sammeln.

Abg. Dr. Garg bittet um eine Klarstellung in den Erläuterungen zu Titel 01 01-531 06.

Landtagspräsident Schlie macht darauf aufmerksam, dass ursprünglich geplant gewesen sei, Flyer in leichter Sprache zu verfassen. Nach dem einstimmigen Beschluss des Landtags, der eine gewisse Erwartungshaltung hervorgerufen habe, beantrage man in Abstimmung mit den finanzpolitischen Sprechern als Ersatz für die abgelehnte Stelle einen Betrag von 15.000 € um den Betroffenen bestimmte Themen in einer Broschüre in leichter Sprache zugänglich zu machen.

Das ist auch nach den Worten von Abg. Koch das Ergebnis der Beratungen zwischen Landtagsverwaltung und finanzpolitischen Sprechern.

Abg. Winter bittet darum, die Berechnung der Entschädigungen in den Haushaltsstellen 01 01-411 01 und 01 01-411 03 zu erläutern.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

Einzelplan 02 - Landesrechnungshof

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, führt in Einzelplan 02 ein. Man habe die Haushaltsansätze im Wesentlichen überrollt. Für den Umzug des Rechnungshofs, der zum 1. Juli 2015 geplant sei, seien einmalige Kosten von 305.000 € veranschlagt; die Miete sinke gegenüber der bisherigen Unterbringung um jährlich 44.000 €. Von 98 Stellen seien derzeit 68 besetzt; man sei personell ziemlich am Limit. Die Kosten für Sachverständige und Gutachten seien auch deswegen erforderlich, weil man Technikerstellen nicht mehr nachbesetzen könne und bei Prüfungen mit technischen Fragestellungen (zum Beispiel Infrastruktur, Energie) verstärkt auf externen Sachverstand angewiesen sei.

Abg. Winter fragt unter Bezugnahme auf die Übertragung von Haushaltsresten, wann die vom Rechnungshof angekündigte grundlegende Überarbeitung seines Etats umgesetzt und die Haushaltstitel an die tatsächlichen Kostenbedarfe angepasst würden.

Frau Dr. Schäfer macht darauf aufmerksam, dass der Fortbildungstitel nicht ausreichend sei und bei der Haushaltsanmeldung 2016 über eine Anhebung des Ansatzes entschieden werden müsse. Dies liege insbesondere daran, dass die Rechnungshöfe planten, ein neues Schulungsprogramm für neue Prüferinnen und Prüfer einzurichten.

Der Finanzausschuss bittet den Rechnungshof, die von den Fraktionen eingereichten Fragen in Zukunft schriftlich zu beantworten.

Einzelplan 15 - Landesverfassungsgericht

Herr Dr. Flor, Präsident des Landesverfassungsgerichts, stellt den Einzelplan 15 für das Landesverfassungsgericht kurz vor. Dabei begrüßt er ausdrücklich, dass sich der Landtag jetzt durch eine Änderung der Landeshaushaltsordnung dazu entschieden habe, die besondere Bedeutung des Landesverfassungsgerichts als ministerialfreien Raum und Verfassungsorgan auch in der Haushaltsführung zu dokumentieren, indem zum ersten Mal für das Gericht ein eigener Einzelplan ausgewiesen werde.

Einzelplan 09 - Ministerium für Justiz, Kultur und Europa[Umdruck 18/3310](#)**Kapitel 1209 - Ministerium für Justiz, Kultur und Europa**

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, führt in den Einzelplan 09 und das Kapitel 1209 für das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa ein (Anlage 4).

Kapitel 0901 - Ministerium

Abg. Schmidt fragt zu Titel 533 02, Aufwendungen für Pförtnerdienste, Seite 6 in [Umdruck 18/3310](#), warum nicht generell der Pförtnerdienst extern vergeben werde, wenn dies ausweislich der Antwort der Landesregierung für das Land günstiger sei. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber antwortet, die tagsüber in der Pförtnererei eingesetzten Angestellten würden nicht nur für Aufgaben in der Pförtnererei, sondern auch für weitere Aufgaben eingesetzt. Da diese zusätzlichen Aufgaben ab 15 Uhr nicht mehr anfielen, werde ab dieser Uhrzeit ein externer Pförtnerdienst eingesetzt.

Kapitel 0902 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Im Zusammenhang mit der Nachfrage von Abg. Schmidt zu Titel 422 01, Seite 16 in [Umdruck 18/3310](#), führt Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber aus, die Besetzung der Stellen im richterlichen Bereich, ausgerichtet an dem nach PEBB§Y kalkulierten Personalbedarf, entspreche in Schleswig-Holstein derzeit etwa 98 %. Die genaue Zahl der derzeit unbesetzten Stellen im richterlichen Bereich reiche er gern schriftlich nach.

Abg. Schmidt nimmt Bezug auf den Titel 427 05, Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten, und die Antwort der Landesregierung auf die Frage der PIRATEN, [Umdruck 18/3310](#), Seite 19, und fragt, warum Praktikanten mit einer Berufsausbildung keine Vergütung bezahlt werde. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber erklärt, dass zurzeit nur Praktikanten eingestellt würden, die noch keine fertige Berufsausbildung hätten, sich also noch in der Ausbildung befänden.

Kapitel 0903 - Justizvollzugsanstalten

Abg. Beer stellt fest, dass der Ansatz für die Abschiebehaftanstalt in Rendsburg für das Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 unverändert sei. Vor dem Hintergrund der Entscheidung des

Ministeriums, den Standby-Betrieb der Anstalt zu Ende Oktober 2014 einzustellen, möchte sie wissen, inwiefern sich daraus Änderungen für den Haushalt ergeben werden. - Ministerin Spoorendonk verweist auf ihren Bericht im Innen- und Rechtsausschuss zu diesem Thema. Richtig sei, dass ab 1. November 2014 der sogenannte Standby-Betrieb in der Anstalt aufgegeben werde. Damit müssten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht damit rechnen, in die Abschiebehafteinrichtung Rendsburg zurückversetzt zu werden. De facto werde die Anstalt jedoch noch nicht geschlossen, weil nach wie vor offen sei, wie die Novellierung des Aufenthaltsrechts auf Bundesebene weitergehen werde. Die Gebäude in Rendsburg würden weiter hausmeistermäßig betreut.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Schmidt zu Titel 427 03 - Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen der Versorgung und Behandlung -, erklärt Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëßer, daraus, dass der Ansatz für den Titel auch im Jahr 2015 gleichbleibend sei, sei zu erkennen, dass auch vor Verabschiedung des Mindestlohngesetzes in diesen Bereichen durch das Land bereits der Mindestlohn gezahlt worden sei.

Abg. Schmidt geht weiter auf Titel 422 01 und die Beantwortung der Fragen der Fraktion der PIRATEN durch die Landesregierung, Seite 51 in [Umdruck 18/3310](#), ein und fragt, ob es in diesem Bereich richterliche Stellen gebe, die unbesetzt seien. Darüber hinaus möchte er wissen, ob vor dem Hintergrund der Beantwortung der Frage nach der Deckungsquote beabsichtigt sei, die Anzahl der richterlichen Stellen an den errechneten Bedarf anzupassen und welche zusätzlichen Ausgaben dies dann für den Haushalt bedeuteten. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëßer sagt die schriftliche Beantwortung des ersten Teils der Frage zu. Zum zweiten Teil der Frage, die Anpassung an den errechneten Bedarf verweist er auf die Nachschiebeliste.

Kapitel 0908 - Staatsanwaltschaften

Auch hier möchte Abg. Schmidt wissen, ob zum Titel 422 01, Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Seite 59 in [Umdruck 18/3310](#), im Bereich der Staatsanwaltschaften eine Anpassung an den ermittelten Bedarf vorgesehen sei. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëßer antwortet, in diesem Bereich seien keine Veränderungen vorgesehen.

Die Nachfrage von Abg. Schmidt, warum bei den Verwaltungsgerichten eine Anpassung vorgesehen werde, bei den Staatsanwaltschaften dagegen nicht, beantwortet er dahingehend, die in Schleswig-Holstein zu beobachtende Entwicklung bei den Staatsanwaltschaften stelle ein bundesweites Phänomen dar. Im Rahmen von PEBB§Y sei jetzt eine Vollerhebung für das

Jahr 2015 in diesem Bereich geplant. Das Ministerium werde die Ergebnisse auswerten und danach entscheiden, welche Konsequenzen sich daraus ergäben. Es müsse aber konstatiert werden, dass diese Entwicklung bei den Staatsanwaltschaften keine neue sei und das Ministerium auch in den letzten Jahren schon Anstrengungen unternommen habe, um die Personalausstattung der Staatsanwaltschaften weiter zu verbessern.

Kapitel 0911 - Europaangelegenheiten

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Voß, welche Möglichkeiten das Ministerium sehe, im Rahmen der Nachschiebeliste Mittel für das Ostseejugendsekretariat bereitzustellen, antwortet Ministerin Spoorendonk, sie sehe keine Möglichkeit, hierfür Mittel einzustellen, weil es dafür in ihrem Einzelplan keine Haushaltsstelle gebe, zuständig für diesen Bereich sei das Sozialministerium.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, weist auf die Beratungen des Finanzausschusses im Zusammenhang mit dem Einzelplan 01 zum Thema Ostseejugendsekretariat hin und merkt an, unabhängig von der Möglichkeit, etwas über die Nachschiebeliste für das Ostseejugendsekretariat zu erreichen, bleibe es den Fraktionen überlassen, auch entsprechende Haushaltsanträge zu stellen - wo immer diese Mittel dann auch angesiedelt seien.

Ministerin Spoorendonk betont, ihr Haus habe sich intensiv daran beteiligt, eine Lösung für das Ostseejugendsekretariat zu finden. Es müsse jetzt darum gehen, die gefundene Lösung zu verstetigen. Es seien nicht nur Schleswig-Holstein und Hamburg, sondern auch andere Akteure gefragt, um zu einer Lösung zu kommen.

Kapitel 0940 - Kulturförderung

Abg. Andresen nimmt Bezug auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage der Fraktion der FDP zum Titel 282 09, Betrag der Nordkirche gemäß Sondervereinbarung, Seite 65 in [Umdruck 18/3310](#), und bittet um Zuleitung der Sondervereinbarung an den Finanzausschuss und den beteiligten Fachausschuss, sobald diese vorliege. - Ministerin Spoorendonk sagt dies zu.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Sönnichsen zu MG 02, Seite 70 in [Umdruck 18/3310](#), bestätigt Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber, dass zur vorgesehenen Verlagerung des Volkskundemuseums nach Molfsee im Haushaltsjahr 2015 noch nichts Konkretes geplant sei. Aber auch in Bezug auf das Magazin sei eine Verlagerung notwendig. Deshalb werde zunächst einmal das Magazin auf dem Hesterberg eingerichtet. Danach werde man sich dann

um das Ausstellungsgebäude beim Freilichtmuseum Molfsee kümmern. - Ministerin Spoorendonk weist darauf hin, dass zurzeit der Architektenwettbewerb laufe. Die Mittel hierfür seien bereits im Haushalt 2014 bewilligt worden. Mit dem Ergebnis des Architektenwettbewerbs werde im Spätherbst gerechnet.

Abg. Sönnichsen fragt nach konkreten Projekten im Rahmen der grenzüberschreitenden Kulturkooperation, für die zusätzlich 75.000 € im Haushalt veranschlagt seien - Titel 684 48 (MG 13), Zuwendung zur Förderung von ostseebezogenen Projekten, Seite 80 in [Umdruck 18/3310](#). - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser weist darauf hin, dass es sich eigentlich um eine Überrollung der Ansätze aus dem Jahr 2014 handele. Die Erhöhung dieses konkreten Titels resultiere daraus, dass die Mittel aus einem anderen Titel in diesen überführt worden seien. Konkrete Angaben zu den grenzüberschreitenden Kulturkooperationen nachzuliefern sei schwierig, da hierzu noch keine Erkenntnisse vorlägen. Zunächst müssten erst entsprechende Anträge von Akteuren eingereicht werden.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Sönnichsen zum Titel 893 07 (MG 15), Investitionsprogramm kulturelles Erbe, Seite 85 in [Umdruck 18/3310](#), bestätigt Ministerin Spoorendonk, dass eine detailliertere Auflistung der Maßnahmen, die 2015 unterstützt werden sollten, im Rahmen der Nachschiebeliste erfolgen werde. Unter anderem sei eine Förderung des Buddenbrook-Hauses in Lübeck und die Modernisierung des Schlosses Ahrensburg vorgesehen.

Sie sagt weiter zu, die Nachfrage von Abg. Klahn zur Beantwortung der zweiten Frage der FDP-Fraktion zu Titel 534 04, Seite 67 in [Umdruck 18/3310](#), welche Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit konkret geplant seien, schriftlich zu beantworten.

Auch die Frage von Abg. Klahn zur Beantwortung der Frage der FDP-Fraktion zu Titel 541 02, Seite 68 in [Umdruck 18/3310](#), von welchen Teilnehmer-Planungszahlen ausgegangen worden sei, soll schriftlich erfolgen.

Im Zusammenhang mit weiteren Nachfragen von Abg. Klahn zu Titel 684 43, Zuwendung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund, Seite 78 in [Umdruck 18/3310](#), erklärt Ministerin Spoorendonk, ihres Wissens nach werde die Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers nicht angestrebt. Man sei sich mit dem Heimatbund darin einig, dass es wichtig sei, sein Profil zu schärfen. Hierzu passe dann auch die Förderung des Niederdeutschen.

Sie sagt weiter die schriftliche Beantwortung der Frage von Abg. Klahn zu der Beantwortung der Frage 1 der SPD-Fraktion zu Titel 684 53, Spartenübergreifende Kulturprojekte, Seite 82

in [Umdruck 18/3310](#), zu, in welcher Höhe die jeweiligen angegebenen Projekte 2014 gefördert worden seien.

Zur Ausgestaltung der Einrichtung von Kulturknotenpunkten, Titel 684 55, Seite 84 in [Umdruck 18/3310](#) - ebenfalls eine Frage von Abg. Klahn - verweist Ministerin Spoorendonk auf den Vortrag von Professor Mohr im Rahmen einer Veranstaltung des Kulturverbandes, in dem von diesem dargestellt worden sei, welche Institutionen im Rahmen dieses Projektes von dem Mitteleinsatz profitieren werden. Sobald hierüber eine Entscheidung vorliege, werde sie den Ausschuss gern darüber unterrichten. Sie bestätigt, dass auch darüber nachgedacht werde, dieses Konzept auf weitere Landesteile auszuweiten.

Abg. Sönnichsen nimmt im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Seite 91 in [Umdruck 18/3310](#), Erhaltung schriftlichen Kulturgutes, Bezug auf die Diskussion im letzten Jahr, bei der deutlich geworden sei, dass sich viele Kommunen hier sehr zurückhielten und sich auf die Landesprogramme verließen. In diesem Zusammenhang sei kritisiert worden, dass es sich dann eigentlich um eine zusätzliche kommunale Förderung des Landes handele, die unzulässig sei. - Ministerin Spoorendonk betont, dass die Richtlinie ausdrücklich eine eigene Beteiligung des Trägers vorsehe. Ihr sei bewusst, dass in den vergangenen Jahren auch Kulturgut der Kommunen gesichert worden sei. Die Anträge würden jeweils sorgfältig geprüft. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber verweist auf Seite 101 des Einzelplans, auf der die Maßnahmengruppe 15 für den kommunalen Bereich im Einzelnen aufgeschlüsselt sei.

Abg. Sönnichsen möchte im Zusammenhang mit der Frage der Fraktion der CDU auf Seite 105, [Umdruck 18/3310](#), zu Titel 684 01, Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten, wissen, ob es bei dem Ansatz nach dem neuen Verteilungsschlüssel sogenannte Gewinner und Verlierer gebe. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber erklärt, es gebe sozusagen zwei Verlierer, die Akademie Sankelmark und die Nordseeakademie Leck, die nach der neuen Verteilung jeweils rund 9.000 € weniger erhielten. Bei den anderen Bildungsstätten gebe es eine leichte Erhöhung. - Abg. Damerow fragt, ob diese Verteilung des Mittelansatzes auch etwas damit zu tun habe, dass im letzten Jahr im Nordkolleg in Rendsburg ein Musiksaal dazugekommen sei. - Dies verneint Ministerin Spoorendonk.

Kapitel 1209 - Hochbaumaßnahmen

Abg. Koch fragt, für welches Jahr die Schließung der JVA Flensburg vorgesehen sei beziehungsweise wie lange sich der Betrieb der Anstalt noch aufrechterhalten lasse, wenn ausweislich des Haushalts jetzt im fünften Jahr in Folge hier nichts mehr investiert werde. - Ministerin Spoorendonk weist darauf hin, dass sehr wohl Mittel für die Instandhaltung der Anstalt eingesetzt worden seien. Sie bittet zu berücksichtigen, dass im Moment für eine Reihe von Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Mittel benötigt würden. Eine Schließung der JVA Flensburg sei nicht vorgesehen.

Die Ausschüsse schließen damit ihre Beratungen zu den Haushaltsentwürfen 2015 für diesen Tag ab.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Auf Wunsch der Finanzministerin wird die Beratung der Einzelpläne 05 und 11 vom 1. auf den 2. Oktober 2014 verlegt.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, schließt die gemeinsame Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender des Finanzausschusses

gez. Ole Schmidt
Geschäftsführer